

# Leistungskonzept für das Fach Pädagogik am Rudolph-Brandes-Gymnasium Bad Salzuflen

## 1. Begründungszusammenhang

Im Folgenden sind die Kriterien zur Leistungsbewertung im Fach Erziehungswissenschaft am Rudolph-Brandes-Gymnasium aufgelistet. Hierbei handelt es sich sowohl um die Bedingungen für den schriftlichen (Klausuren) als auch mündlichen Bereich (sonstige Mitarbeitsnote). Diese Qualitätsmerkmale sollen eine Hilfestellung bei der Notenfindung und Notengebung sein und zudem für Transparenz bei Schülerinnen und Schülern sorgen. Ableitend von diesen Kriterien lassen sich wiederum individuelle Fördermaßnahmen wirkungsvoller einleiten, die eine zielorientierte Nachbereitung ermöglichen.

Das vorliegende Bewertungskonzept wird allen im Fach Pädagogik unterrichtenden Lehrern empfohlen, um unter Berücksichtigung fachspezifischer Vorgaben und Forderungen eine Note zu ermitteln. Darüber hinaus bietet es eine juristische Stütze, um in einem eventuellen Widerspruchsverfahren ein hohes Maß an Sicherheit in der Begründung der Note zu erlangen.

## 2. Allgemeine Regelungen

### 2.1 Sonstige Mitarbeit

Die Anwesenheit der/des Schülerin/Schülers im Kurs ist alleine kein Kriterium für eine ausreichende Bewertung der SoMi-Note, sondern die Grundpflicht und notwendige Erfüllung der Leistungspflicht. Die nachfolgende Auflistung zeigt Forderungen, die dem Bereich der sonstigen Mitarbeit zuzuordnen sind. Die nachstehenden Merkmale sind unvollständig und durch die Lehrperson individuell zu ergänzen, wobei die jeweilige Lerngruppe über die Anforderungen in Kenntnis zu setzen ist. Fett Gedrucktes ist unverzichtbar in der Oberstufenarbeit, normal Gedrucktes optional, allerdings nicht mit den fett gedruckten Kriterien austauschbar. Natürlich bedingen sich die Kriterien untereinander.

- **Kontinuität in der Erbringung von Unterrichtsbeiträgen**
- **Qualität (z.B. Fachsprache usw.) und Quantität (z.B. Häufigkeit) der Unterrichtsbeiträge**
- **Gruppen- und Partnerarbeiten**
- **Regelmäßiges Erledigen der Hausaufgaben**
- **Regelmäßiges Mitbringen der aktuellen Unterrichtsmaterialien** (Mappe/Ordner und Buch)
- Präsentationen in Form von Referaten oder Unterrichtseinstiegen
- Gestaltung von Lernplakaten/-readern
- Sonstige Leistungen (z.B. thematische Recherchen, ausformulierte Hausaufgaben, Vorträge usw.)

Die mündliche Mitarbeit bzw. sonstige Mitarbeit wird in **Quartalsnoten** vergeben. Jedes Schulhalbjahr besteht aus je 2 Quartalen, in denen es jeweils eine Note für die mündliche Mitarbeit gibt. Diese setzt sich

aus den oben genannten Aspekten zusammen. Dabei ist zu beachten, dass Referate nicht immer für alle Schüler/Innen in einem Quartal vergeben werden können, sodass darauf zu achten ist, dass alle Schüler über die beiden Quartale oder die Schulhalbjahre verteilt die Möglichkeit erhalten sollten ein Referat zu halten. Insgesamt soll pro Quartal eine Leistung aus dem Bereich „sonstige Leistungen“ erbracht werden (siehe dazu Grafik zur Leistungsbewertung im Fach Pädagogik auf der Homepage des RBGs oder im Anhang). Die jeweiligen Quartalsnoten haben gleichberechtigte Gültigkeit für die Gesamtnote im Bereich der sonstigen Mitarbeit pro Schulhalbjahr. Dabei soll jedoch auch die Gesamtentwicklung des Schülers/der Schülerin beachtet werden.

In der gymnasialen Oberstufe sind die Fachlehrer nicht mehr angehalten, das Wissen der SchülerInnen einzufordern, sondern die KursteilnehmerInnen sind aufgefordert, sich selber aktiv in das Unterrichtsgeschehen einzubringen. Nachfolgende Tabelle verdeutlicht, wie sich eine etwaige mündliche Note zusammensetzen kann.

<b>Qualität</b>	<b>Quantität</b>	<b>Note</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang</li> <li>• sachgerechte und ausgewogene Beurteilung</li> <li>• eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung,</li> <li>• angemessene klare sprachliche Darstellung und Kenntnisse, die (weit) über den Unterrichtsrahmen hinausweisen.</li> </ul>	konstante/permanente/ überragende Mitarbeit während aller Stunden	1
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas</li> <li>• Erkennen des Problems</li> <li>• Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem</li> <li>• Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausgehen</li> </ul>	konstante/permanente/gute Mitarbeit während aller Stunden	2
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht</li> <li>• im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar zuvor behandelten Stoff.</li> <li>• Hin und wieder Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe</li> </ul>	Grundsätzliche Mitarbeit in allen Stunden	3
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur gelegentlich freie Mitarbeit im Unterricht</li> <li>• Äußerungen beschränken sich lediglich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem un-</li> </ul>	Unregelmäßige Mitarbeit, nicht in allen Stunden und auch hin und wieder nur	4

mittelbar zuvor behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig	nach Aufforderung	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht</li> <li>• Äußerungen nur auf Anfrage, diese sind allerdings (teilweise) richtig</li> </ul>	Gelegentliche, äußerst seltene Mitarbeit, nur nach Aufforderung	5
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine freiwillige Mitarbeit, auch nicht auf Nachfrage bzw. falsche Sachkenntnisse, einhergehend mit einer verweigernden Haltung das Unterrichtsgeschehen betreffend</li> </ul>	Keine Mitarbeit	6

## 2.2 Klausuren

Die Korrektur und die Bewertung der Klausuren in der Sekundarstufe II erfolgen analog der Korrektur und der Bewertung der Arbeiten des Zentralabiturs unter Verwendung des Punktesystems mit einer Grundgesamtheit von 100 Punkten und der Punkte-Noten-Relation (Grenze zwischen der Note *ausreichend* und *mangelhaft* bei 45% bzw. 50 %, dies ist individuell nach Kursart und Lehrperson zu ermitteln). Sollte eine andere Grundgesamtheit notwendig oder zweckdienlich sein, ist die Punkte-Noten-Relation entsprechend umzurechnen.

## 3. Kriterienkatalog der einzelnen Aufgabenfelder einer Pädagogikklausur

Insgesamt sind in einer Grund- oder Leistungskursklausur 100 Punkte zu vergeben. Diese sind noch einmal unterteilt in 4 Einzelleistungen, die der Prüfling in der Klausur zu erbringen hat. Dazu gehören die drei Aufgabenteile der Klausur sowie eine Darstellungsleistung. Die Aufgabenteile sollten ungefähr im Verhältnis 1 zu 3 zu 2 gewichtet sein. Diese Regelung findet auch Anwendung bei den zentralen Abiturprüfungen. So ergibt sich, wenn man davon ausgeht, dass die Darstellungsleistung im Regelfall 20 Punkte beträgt, folgende Verteilung:

Aufgabe 1: 18 Punkte

Aufgabe 2: 36 Punkte

Aufgabe 3: 26 Punkte

Darstellungsleistung: 20 Punkte

Die Punkteverteilung ist ein ungefährender Richtwert, selbstverständlich kann diese im Bedarfsfall um wenige Punkte verschoben werden, **dennoch sollte das grundsätzliche Verhältnis der Aufgaben zueinander nicht verändert werden.**

**Aufgabe 1** einer jeden Pädagogikklausur umfasst die Operatoren<sub>1</sub> des Anforderungsbereichs 1 und ggf. auch 2 (besonders im Hinblick auf die Abitur-Vorklausuren). In dieser Aufgabenstellung soll der Prüfling ein genaues Textverständnis beweisen. Er muss Sachverhalte, Theorien, Argumentationszusammenhänge, Fallbeispiele, Zeitungsberichte, Ausschnitte aus Fachzeitschriften so wiedergeben, dass die fachspezifischen Inhalte in klar verständlicher Sprache sachorientiert dargestellt sind. Hierbei geht es weniger um eine beschreibende Erzählweise, sondern um eine argumentative Wiedergabe und Verknüpfung der Gedankengänge des Autors. Die nachfolgenden Tabellen für alle drei Aufgabenbereiche stellen eine Empfehlung dar und sind in keinem Fall 1 zu 1 für die eigenen Klausuren zu übernehmen, da die individuellen

Voraussetzungen einer Lerngruppe und der jeweiligen Klausur hier nicht berücksichtigt sind. Besonders die Punktevergabe der einzelnen Felder sind nur Näherungswerte und stellen nicht die Grundlage für die jeweilige Klausur dar.

0		–		18	
Der Prüfling zeigt keinerlei Textverständnis. Sachinformationen werden nur aufgelistet, in narrativer Form wiedergegeben und ohne Benennung des thematischen Schwerpunktes aneinander gereiht. Die zentrale(n) These(n) des Textes wird/werden nicht genannt. Auf die Argumentation des Autors wird nicht eingegangen	Die Textstruktur wird im Wesentlichen erfasst, wichtige Details sind aber nicht enthalten. Dem vom Prüfling geschriebenen Text ist nicht klar zu entnehmen, ob er die Sachverhalte in ihrer Exaktheit und Genauigkeit wahrgenommen hat – auch hier fehlen zentrale Argumentationszusammenhänge oder werden nur sehr oberflächlich angerissen.	Die meisten Thesen und Gedankengänge sind richtig dargestellt, zentrale Aussagen werden benannt und in den Sachkontext eingereiht. Der Prüfling lässt ggf. an einigen Stellen eigenes Wissen einfließen.		Die Textstruktur ist sehr gut erfasst, Argumentationszusammenhänge werden nicht nur dargestellt, sondern verknüpfend miteinander in Bezug gebracht und ggf. durch eigenes Wissen angereichert. Alle zentralen Aussagen werden benannt und erläutert.	
Maximal zu erreichende Punktzahl: 18					

In **Aufgabe 2** wird – in Anlehnung an die Operatoren – stets eine Leistung aus dem Anforderungsbereich 2 gefordert. Im Regelfall müssen die in Aufgabe 1 dargestellten Sachverhalte auf eine pädagogische Theorie angewandt oder mithilfe von Fachwissen verglichen oder in Einklang gebracht/widerlegt werden. In Aufgabe 2 spielen Zeilenangaben eine große Rolle, um die eigene(n) Theorie(n) fachwissenschaftlich abzusichern. Nicht zulässig ist die einfache Wiedergabe von Fachinhalten oder das bloße Darstellen einer geforderten Theorie. Eine lückenlose und korrekte Wiedergabe einer Theorie bzw. die richtige Darstellung von Fachwissen führt in Aufgabe 2 nicht zwangsläufig zum Erreichen einer hohen Punktzahl, da der wesentliche Aspekt der Anwendung auf den vorliegenden Text oder das gebotene Material fehlt. Für die genauen Anforderungen ist es auch hier dringend ratsam, die Operatoren des Faches Erziehungswissenschaft<sup>2</sup> einigermaßen zu beherrschen, um eine adäquate Lösung von Aufgabe 2 zu ermöglichen. Im Folgenden sind die Richtwerte der Punkteverteilung einer zweiten Aufgabe zu sehen:

0		–		36	
Der Prüfling ist nicht in der Lage, den Sachgehalt eines Textes an die durch die Aufgabestellung geforderten fachwissenschaftlichen Inhalte anzubinden. Erziehungswissenschaftliche Fachtermini werden nicht benannt und über	Der Prüfling ist nur teilweise in der Lage, die Inhalte und Informationen an die fachwissenschaftlichen Theorien anzubinden. Gekennzeichnet ist dies durch häufiges Abschweifen auf andere Themenfelder oder zu knappe, wenig	Über weite Strecken hält sich der Prüfling an die vorgegebene Aufgabenstellung und ist in der Lage, theoretisches Wissen am Text festzumachen. Seine Kenntnisse sind in überwiegendem Maße sach- und zielorientiert.		Der Prüfling bezieht sich durchweg auf die gestellte Aufgabe und kann sein Fachwissen richtig sowie entlang der geforderten Fragestellung entfalten. Hierbei vereint er Fachwissen mit zuvor erarbeiteten Informationen.	

weite Strecken werden Theoriebausteine aneinander gefügt. Formal fehlen eine eigenständige These und ein aussagekräftiges Fazit. Sprachlich wird das Niveau einer wissenschaftlichen Arbeit nicht erreicht.	detaillierte Darstellungen. Eingangsthese und Schlussfazit haben hier eher die Funktion eines Einleitungs- und Schlusssatzes. Sprachlich ist vieles zu unwissenschaftlich ausgedrückt und teilweise unklar formuliert.	Formal gibt es nur wenig zu beanstanden, leichte sprachliche Mängel.	Formal und sprachlich ist seine Arbeit korrekt, so dass sich an keiner Stelle Unklarheiten ergeben.
Maximal zu erreichende Punktzahl: 36			

**Aufgabe 3** deckt den Anforderungsbereich 3 einer Klausur ab. Hier wird vom Prüfling verlangt, komplexe Gegebenheiten mit dem Ziel zu verarbeiten, selbstständige Lösungen, Gestaltungen, Deutungen, Folgerungen, Begründungen und Werte auf fachwissenschaftlicher Grundlage zu ermitteln. Dabei werden aus den gelernten Methoden und Lösungsverfahren sowie Theorien, die zur Bewältigung der Aufgabe geeignet sind, vom Prüfling selbst ausgewählt und einer neuen Problemstellung angepasst. Eine Aufgabe 3 sollte stets fachwissenschaftlich abgesichert sein, um nicht in Versuchung zu geraten, nur die eigene Meinung niederzuschreiben. Folgende Tabelle enthält die Staffelung der Punkteverteilung:

0	–		26
Der Prüfling ermittelt keine neue/eigene Problemstellung und kann weder argumentativ, noch genuin pädagogisch selbstständige Lösungen ermitteln. Formal und sprachlich fehlen auch hier die wesentlichen Merkmale, die eine wissenschaftliche Arbeit erfordert.	Der Prüfling ermittelt zwar eine Problemstellung, ist jedoch nicht in der Lage, diese auf Pädagogischer Grundlage argumentativ zu untermauern, sondern präsentiert seine Argumentation auf einer meinungsbildenden Ebene. Sprachlich und formal gibt es größere Mängel.	Grundsätzlich ermittelt der Prüfling die pädagogische Problemstellung, extrahiert daraus seine Lösungsansätze und ist im Großen und Ganzen in der Lage, diese fachwissenschaftlich zu stärken. Formal und sprachlich gibt es kleinere Mängel.	Der Prüfling ermittelt die pädagogische Problemstellung, extrahiert daraus seine Lösungsansätze und ist in der Lage, diese fachwissenschaftlich zu stärken und argumentativ zu stützen. Formal und sprachlich gibt es (nahezu) keine Mängel.
Maximal zu erreichende Punktzahl: 26			

Die **Darstellungsleistung** der Klausuren sollte in Anlehnung an die Kriterien zur Sprachrichtigkeit des Ministeriums für Schule und Weiterbildung orientiert sein:

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl
	Der Prüfling ...		
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	5	
2	bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.	4	
3	belegt seine Aussagen durch angemessene und kor-	3	

	rekte Nachweise (Zitate u.a.).		
4	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.	4	
5	schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.	4	

Die Darstellungsleistung sollte von Schülerinnen und Schülern nicht unterschätzt werden. Ein wissenschaftlicher Text bedient sich einem formal und sprachlich angemessenen Stil. Jede Missachtung hat nicht nur Einfluss auf die Darstellungsleistung, sondern leider auch auf den Inhalt, da eine präzise und formal richtige Ausdrucksweise auch für den korrigierenden Lehrer leichter verständlich ist, als unsachliche Darstellungen, unklare Formulierungen oder die Verwendung (teilweise) falscher Fachtermini.